

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Pascal Kober, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP**

### **Fiskalpolitische Eigenverantwortung für Stabilität und Wachstum in Europa**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In ihrem sogenannten „Nikolaus-Paket“ hat die Europäische Kommission am 6.12.2017 weitreichende Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas vorgelegt. Nach den Initiativen des französischen Präsidenten sowie des Kommissionspräsidenten muss sich nun auch die Bundesregierung konstruktiv und aktiv in die europäische Reformdebatte einbringen und insbesondere zu den Vorschlägen vom 6.12.2017 Position beziehen. Für den Deutschen Bundestag stehen dabei die Stärkung der haushaltspolitischen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten der Eurozone sowie die optimale Nutzung des EU-Haushalts zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz, der Europäischen Investitionsbank zur Schaffung neuer Wachstumsimpulse sowie des Europäischen Stabilisierungsmechanismus zur Bewältigung von Krisen unter klaren Reformauflagen im Vordergrund.

**II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich wie folgt zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 6.12.2017 zu positionieren:**

**i. Letztsicherung (Fiscal Backstop) zur Bankenabwicklung**

Eine Letztsicherung (Fiscal Backstop) für den europäischen Bankenabwicklungsfonds (Einheitlicher Abwicklungsfonds – SRF) im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) käme einer Vergemeinschaftung der Risiken in den Bankenbilanzen gleich und ist daher mindestens so lange abzulehnen, wie notleidende Kredite in den Bilanzen der Kreditinstitute ein echtes Risiko sind. Ziel der Bankenunion und insbesondere des SRF ist es, möglichst kein Steuergeld für die Rettung privater Banken zu verwenden. Der mit Steuergeld gespeiste ESM kommt dafür folglich nicht in Betracht.

Stattdessen sind eine konsequentere Abwicklung insolventer Banken, eine Bereinigung der Bankbilanzen um notleidende Kredite bei prinzipiell wettbewerbsfähigen Banken sowie ein möglichst zügiges Aufwachsen der Kapazitäten des SRF anzustreben.

- ii. Einrichtung einer Stabilisierungsfunktion aus dem EU-Haushalt zur fiskalpolitischen Abfederung asymmetrischer Schocks, mehr Fördermittel zur Umsetzung von Strukturreformen

Ein europäischer Mechanismus zur fiskalpolitischen Abfederung asymmetrischer Schocks würde für die Mitgliedstaaten falsche Anreize setzen und immer wieder die Gefahr eines „moral hazard“ schaffen. Im Ergebnis würden nationale Regierungen haushaltspolitisch schmerzhaft Entscheidungen in dem Vertrauen aufschieben, dass Zahlungen aus einem solchen Mechanismus ihre Reformverweigerung finanzieren. Er ist daher abzulehnen. Stattdessen sollte die haushaltspolitische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten der Eurozone gestärkt sowie die wirtschaftspolitische Konvergenz der Mitgliedstaaten über die Struktur- und Kohäsionsmittel des EU-Haushalts vorangetrieben werden.

- iii. Übernahme des Fiskalvertrags in europäisches Recht

Mit dem Fiskalvertrag haben sich die Mitgliedstaaten 2012 u. a. verpflichtet, nationale Schuldenbremsen einzuführen. Die Übernahme dieses sinnvollen Instruments in europäisches Recht ist begrüßenswert. Die europäischen Fiskalregeln müssen gleichzeitig vereinfacht und unabhängiger überwacht und durchgesetzt werden. Der Europäische Fiskalausschuss – der die Kommission über die Tragfähigkeit der Haushalte der Mitgliedstaaten berät – muss gestärkt und vollkommen unabhängig werden. Politische Aufweichungen dieser Regeln haben sich in der Vergangenheit als folgeschwer erwiesen und sind abzulehnen.

- iv. Einsetzung eines europäischen Finanzministers

Es bleibt abzuwarten, ob ein zusätzlicher Posten für Stabilität und Wachstum in Europa nötig sein wird. Wichtig ist aber, dass zentrale Aspekte der Reformdebatte auf die Agenda gesetzt werden, z. B.:

- die gemeinschaftliche Finanzierung von Schulden von EU-Mitgliedstaaten, auch durch Eurobonds oder ähnliche Konstruktionen, ist abzulehnen. Nicht gemeinsame Schulden, sondern gemeinsame Werte sollten die Staaten der Europäischen Union zusammenschweißen;
- der Regel, dass die Mitglieder der Eurozone nicht verpflichtet werden dürfen, für die Schulden anderer Mitglieder einzustehen (die sogenannte No-bail-out-Klausel), muss wieder glaubwürdig Geltung verschafft werden. Darum braucht die Eurozone Möglichkeiten zur Restrukturierung von Staatsschulden und zur Gläubigerbeteiligung im Fall von Krisen überschuldeter Mitgliedstaaten. Diese Insolvenzordnung für Staaten muss Vorrang haben vor den Nothilfen des ESM. Zuerst müssen die Gläubiger und Anleger für die Sanierungskosten aufkommen, erst dann die steuerfinanzierten Hilfsprogramme des ESM;
- ESM-Programme müssen auch in Zukunft streng an die Umsetzung von Reformen geknüpft sein. Die Überwachung muss durch den ESM selber und gegebenenfalls weitere Akteure, nicht aber in Hauptverantwortung der Kommission erfolgen. Letztere hat sich zu oft als unwillig erwiesen, Auflagen gegenüber Mitgliedstaaten durchzusetzen;
- angesichts der grenzüberschreitenden Aktivitäten der europäischen Banken sind die Bankenunion und insbesondere eine europäische Bankenaufsicht sinnvoll und begrüßenswert. Die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme verpflichtet die Mitgliedstaaten, nationale Einlagensicherungsfonds aufzubauen und diese bis 2024 mit dem notwendigen Mindestvolumen auszustatten. Die EU-Kommission wird

aufgefordert sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten diese Verpflichtung vollumfänglich erfüllen. Da die für die systemische Stabilität des Finanzsektors erforderliche Absicherung von Spareinlagen durch nationale Einlagensicherungsfonds gewährleistet werden kann, ist eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips abzulehnen;

- die Eurozone braucht eine Trendwende zu Innovation und Investitionen. Anteil und Umfang von Investitionen in disruptive Technologien liegen in der Eurozone weit hinter denen der USA. Öffentliche Investitionen sind dabei ein wichtiger Baustein. Entscheidend ist jedoch, das Klima für private Investitionen zu verbessern und den freien Verkehr von Kapital innerhalb der Eurozone weiter zu stärken. Dabei kommt der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine entscheidende Rolle zu. Das bereits gut funktionierende Programm für private Investitionen muss ausgebaut werden. Insgesamt sollte die EIB als Instrument zur Förderung von Investitionen maßgeblich gestärkt werden.

Berlin, den 11. Dezember 2017

**Christian Lindner und Fraktion**

